



Fraktion im Emdener Rat

30. November 2011

Antrag: Tempo 30 vor allen Schulen und Kindergärten!

Der Rat möge beschließen:

Vor allen Schulen und Kindergärten in der Stadt Emden außerhalb von Tempo 30-Zonen wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 eingeführt.

Begründung:

Tempo 30 senkt das Unfallrisiko und die Unfallschwere deutlich. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DRV) erklärt deshalb: „Im Bereich vor Schulen oder Kindergärten sollten Kraftfahrer grundsätzlich nie schneller als 30 km/h fahren.“ Der Großteil der Schulen und Kindergärten in der Stadt Emden liegt zwar in Tempo 30-Zonen. Es gibt jedoch noch Standorte an Straßen mit Tempo 50 für Pkw.

Von Eltern der Grundschule Wolthusen sind wir auf die Gefährdungssituation aufmerksam gemacht worden. Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2011 nahm die Forderung nach Tempo 30 in der Wolthuser Straße vor der Grundschule auf. Mit Schreiben vom 12.10.2011 stellte die Verwaltung dazu fest: „Die in der Wolthuser Straße vorhandene Bedarfs-Fußgängerlichtsignalanlage stellt die straßenverkehrlich bestmögliche Sicherung einer Fahrbahnquerung für Fußgänger dar und bremst gleichzeitig den Kfz-Verkehr. Durch das Vorhandensein dieser Anlage erübrigen sich insofern weitere Maßnahmen wie die beantragte Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h oder das Aufstellen von Gefahrzeichen.“

Hier geht es jedoch nicht um die Sicherung für Fußgänger allgemein, sondern um den Schutz der besonders gefährdeten Gruppe von Kindern, für die weitergehende Maßnahmen für eine „bestmögliche Sicherung einer Fahrbahnquerung“ erforderlich sind. Die Einführung von Tempo 30 sorgt für mehr Verkehrssicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer.

Dies wird anderen Städten zunehmend auch so gehandhabt. Beispielhaft ist hier die Stadt Nürnberg zu nennen. „Der Verkehrsausschuss des Stadtrats hat das Konzept „Tempo 30 vor Schulen“ am 26. Mai 2011 einstimmig beschlossen. ... Die neuen Tempo 30-Strecken gelten montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr. Die Strecken sind je nach örtlichen Gegebenheiten zwischen 170 und 450 Meter lang. ... „Mein besonderer Dank gilt allen Beteiligten der Polizei, der Verkehrswacht und des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung für die Mitarbeit an Konzeption und Umsetzung“, so Bau- und Planungsreferent Wolfgang Baumann. „Damit sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer besser geschützt.“ (Pressemitteilung der Stadt

Nürnberg vom 12.09.2011) Das Beispiel für die Beschilderung ist beigelegt.

Eine Klage gegen die Einführung von Tempo 30 vor Schulen in Berlin, die große Aufmerksamkeit in den Medien bekam, ist vor Gericht gescheitert. Das zuständige Verwaltungsgericht findet sichere Schulwege wichtiger als zwölf Sekunden Zeitgewinn einer Autofahrerin. Die hatte gegen die Tempolimits vor einer Schule in Zehlendorf geklagt. Der Vorsitzende Richter Norbert Kunath begründete die Auffassung des Gericht so: Aus dem Alltag sei bekannt, dass eine Fußgängerampel allein kein sicherer Schutz für Kinder sei. Deren Leben und Gesundheit stehe dem Anspruch der Autofahrerin auf flottes Fortkommen gegenüber. Ein Schulleiter hat dem Gericht mitgeteilt, dass sich die zuvor alltäglichen brenzlichen Situationen dank Tempo 30 erledigt hätten. (Tagesspiegel v. 21.11.2011)

Bernd Renken

Bernd Renken

Fraktionsvorsitzender

